

Drucksachen-Nr.

0549/2020

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 02.02.2021**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

**Name und Anschrift werden aus datenschutzrechtlichen Gründen
hier nicht veröffentlicht.**

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 16.11.2020, auf der Kempener Straße in Höhe der Einmündung Sträßchen Siefen eine gesicherte Querungsstelle einzurichten und die Tempo-30 Zone bis dorthin auszudehnen

Die Anregung ist beigelegt (s. Anlagen 1 bis 4). Die Unterschriftenliste mit den Unterschriften von weiteren 7 Familien wird aus Datenschutzgründen hier nicht veröffentlicht und kann von den Ausschussmitgliedern bei Bedarf bei der Verwaltung eingesehen werden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Nach Beobachtung mehrerer Eltern kommt es bei der Überquerung der Kempener Straße in Höhe der Einmündung Sträßchen Siefen durch Schulkinder öfters zu gefährlichen Situationen, weshalb die bereits durch eine Mittelinsel gesicherte Querung noch besser abgesichert werden soll. Hierfür soll auch die in Höhe der Grundschule Katterbach neu eingeführte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bis zu der besagten Einmündung ausgedehnt werden.

Bei der Kempener Straße handelt es sich um die L 288, und somit um eine sogenannte klassifizierte Straße. Auf klassifizierten Straßen verbietet die Straßenverkehrsordnung (StVO) die Einrichtung einer Tempo 30 Zone (§ 45 Abs. 1c StVO): Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links“) gelten.

Eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 wäre nur aufgrund von zwingenden Gründen möglich. Dies wären unter anderem geschwindigkeitsbedingte Unfälle, die hier jedoch nicht vorliegen. Laut Unfallstatistik der Polizei gab es in drei Jahren zwei Unfälle, jeweils OHNE Fußgänger oder Radfahrerbeteiligung.

Tempo 30 aufgrund sozialer Einrichtungen ist nur im unmittelbaren Bereich der sozialen Einrichtung (Eingang zu Hauptverkehrsstraße) oder bei hohem Ziel- und Quellverkehr einer nahegelegenen Einrichtung möglich. Der Schulweg ist ausdrücklich ausgenommen. Beide Punkte treffen hier nicht zu.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde besteht daher weder in Bezug auf Tempo 30 noch andere Maßnahmen ein Handlungsbedarf oder eine -möglichkeit.

Im Zusammenhang mit dem Förderprojekt „Rad macht Schule – IGP wird fahrradfreundlich“ entstehen zurzeit sieben fahrradfreundliche Route von und zur Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP). Einer der Startpunkte der Routen beginnt an dem nahegelegenen Herkenfelder Weg westlich der Kempener Straße. Es ist davon auszugehen, dass diese Route auch von den Schülern und Schülerinnen aus Richtung Kempener Straße/Schildgen genutzt wird. Im Sinne des Projektes ist es wünschenswert, dass Rad fahrende Schüler und Schülerinnen sicher und bequem ihren Zielort erlangen. Bei dem planerisch beabsichtigt höheren Radverkehrsanteil im Zuge des Projektes schließt dies auch eine komfortable und sichere Querungsmöglichkeit an Hauptverkehrsstraßen mit ein.

Laut der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) sollen Mittelinseln mit möglichem Zwischenhalt und bei Benutzung durch den Radverkehr mindestens 2,50 m breit ausgebildet werden. Die Querungshilfe an der Kempener Straße entspricht diesem Mindestmaß.

Insgesamt ist hier aus Sicht der Verkehrsplanung eine Abstimmung zwischen Verwaltung und Politik hinsichtlich der verkehrspolitischen Zielsetzung bzw. Richtung der nächsten Jahre empfehlenswert. Aus diesem Grund sollte die Anregung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) verwiesen und dort vertiefend diskutiert werden.